

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Schaffung der United Nations Disaster Risk Reduction (UN-DRR)-Schadensdatenbank

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die UN-DRR-Schadensdatenbank

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die zentrale UN-DRR-Schadensdatenbank wird auf Grundlage der bestehenden österreichischen Nationalen Schaden- und Ereignisdatenbank CESARE betrieben und weiterentwickelt. Bereits vorhandene Datenmodelle, Schnittstellen, technische Komponenten und Vorarbeiten sollen soweit fachlich, technisch und wirtschaftlich zweckmäßig weiterverwendet werden.

Für den laufenden Betrieb, die technische Weiterentwicklung, die Qualitätssicherung, die Dokumentation von Datenquellen und Datenqualität, die Anbindung bestehender Datenquellen sowie die Bereitstellung aggregierter Auswertungen und Datenprodukte werden derzeit jährliche Kosten von rund 60.000 Euro geschätzt.

Die Finanzierung erfolgt aus den gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsquellen der GeoSphere Austria. Soweit die UN-DRR-Schadensdatenbank Gegenstand einer Leistungsvereinbarung ist, erfolgt die Finanzierung im Rahmen der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Finanzierungsquellen.

Die Berücksichtigung der zentralen UN-DRR-Schadensdatenbank erfolgt im Rahmen der Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung für die Periode 2027 bis 2029.

Die gesetzliche Datenbereitstellungspflicht für Organe des Bundes und bundesgesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts erfasst ausschließlich bereits vorhandene Daten. Sie begründet keine Pflicht zur erstmaligen Erhebung neuer Daten, zu umfassenden Nacherhebungen oder zu unverhältnismäßigen technischen und organisatorischen Anpassungen.

Andere Stellen können Daten freiwillig bereitstellen. Teilnahmevereinbarungen dürfen keine nicht gedeckten finanziellen Belastungen für die teilnehmenden Stellen vorsehen. Allfällige Aufwendungen einer freiwilligen Teilnahme, insbesondere für technische Anpassungen oder Datenaufbereitungen, sind vor Abschluss einer Vereinbarung transparent darzustellen und zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Durch die Nutzung bestehender Datenquellen und Schnittstellen sowie durch die Vermeidung von Mehrfachmeldungen und parallelen Datenhaltungen sollen zusätzliche Aufwände möglichst gering gehalten werden.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des GeoSphere Austria-Gesetzes

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das GeoSphere Austria-Gesetz – GSAG geändert wird

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	31.07.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes. (Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Daten über Naturereignisse sowie über deren Schäden und Folgen werden in Österreich von unterschiedlichen Stellen und für unterschiedliche Zwecke geführt. Die Datenbestände unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich Datenmodell, Erfassungszeitraum, räumlichem Bezug, Aktualität, Detaillierungsgrad und technischer Verfügbarkeit.

Für die österreichweit einheitliche und vergleichbare Auswertung von Naturereignissen, Schäden und Verlusten besteht Bedarf an einer standardisierten Daten- und Analyseinfrastruktur. Eine solche Infrastruktur ist insbesondere für die Katastrophenvorsorge, die Katastrophenrisikobewertung, die Risikomanagementplanung, die Evaluierung von Präventionsmaßnahmen, die Forschung sowie die Erfüllung internationaler und unionsrechtlicher Berichtspflichten erforderlich.

Mit CESARE besteht eine österreichische Nationale Schaden- und Ereignisdatenbank. CESARE wurde im Rahmen der Projekte „CESARE – CollEction Standardization and Attribution of Robust disaster Event information“ und „CESARE+PLUS“ entwickelt und zu einem operationellen System weiterentwickelt. Die

Plattform dient der Zusammenführung, Harmonisierung und Auswertung von Daten zu Naturgefahren, Ereignissen, Schäden und Verlusten.

Die zentrale UN-DRR-Schadensdatenbank wird auf Grundlage von CESARE bei der GeoSphere Austria geführt und weiterentwickelt. Bestehende Datenbestände, Datenmodelle, Schnittstellen, technische Komponenten und Projektvorleistungen von CESARE sollen soweit fachlich, technisch und wirtschaftlich zweckmäßig weiterverwendet werden.

Die Datenbank ist für die Verarbeitung nicht personenbezogener Daten vorgesehen. Personenbezogene Daten dürfen nicht als Bestandteil der zentralen UN-DRR-Schadensdatenbank verarbeitet werden. Werden personenbezogene Daten entgegen den gesetzlichen Vorgaben übermittelt, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab Einlangen, zu löschen.

Die gesetzliche Datenbereitstellungspflicht richtet sich an Organe des Bundes und bundesgesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Andere Stellen können Daten auf freiwilliger Grundlage bereitstellen und mit der GeoSphere Austria Vereinbarungen über die Teilnahme an der Schadensdatenbank abschließen.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Erläuterungen:

Das Regelungsvorhaben sieht keinen verpflichtenden oder unmittelbaren Austausch von Daten oder Informationen mit Verwaltungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mit Einrichtungen der Europäischen Union vor.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Erläuterungen:

Das Vorhaben schafft die Rechtsgrundlage für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen UN-DRR-Schadensdatenbank bei der GeoSphere Austria auf Basis der bestehenden CESARE-Infrastruktur. Die Datenbank dient der österreichweit einheitlichen Verarbeitung nicht personenbezogener Daten über Naturereignisse, Schäden und Folgen. Die Datenbereitstellung erfolgt, soweit technisch möglich, elektronisch und unter Nutzung bestehender Datenquellen, Datenmodelle und Schnittstellen.

Ziele

Ziel 1: Schaffung der United Nations Disaster Risk Reduction (UN-DRR)-Schadensdatenbank

Beschreibung des Ziels:

Ziel ist die Sicherstellung einer österreichweit einheitlichen, standardisierten und vergleichbaren Erfassung, Dokumentation und Auswertung nicht personenbezogener Daten über Naturereignisse, Schäden und Folgen.

Die Schadensdatenbank soll eine belastbare Grundlage für Katastrophenvorsorge, Katastrophenrisikobewertung, Risikomanagementplanung, Forschung, Klimawandelanpassung sowie die Evaluierung von Präventions- und Wiederherstellungsmaßnahmen bereitstellen.

Die zentrale Datenbank soll bestehende Datenquellen und technische Strukturen soweit möglich integrieren und dadurch Mehrfachmeldungen, parallele Datenhaltungen und vermeidbare Aufwände reduzieren. Bestehende Datenmodelle, Schnittstellen und Vorarbeiten der österreichischen Nationalen Schaden- und Ereignisdatenbank CESARE sollen für den Betrieb und die Weiterentwicklung der UN-DRR-Schadensdatenbank genutzt werden.

Die Datenbank verarbeitet nicht personenbezogene Daten. Dadurch wird die Verfügbarkeit aggregierter Daten für Katastrophenvorsorge, Risikoanalyse und Forschung verbessert.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die UN-DRR-Schadensdatenbank

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die UN-DRR-Schadensdatenbank

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem GeoSphere Austria-Gesetz wird die GeoSphere Austria mit dem Betrieb einer zentralen UN-DRR-Schadensdatenbank betraut.

Die Datenbank dient der österreichweit einheitlichen Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Daten über Naturereignisse, Schäden und Folgen. Sie wird auf Grundlage der bestehenden österreichischen Nationalen Schaden- und Ereignisdatenbank CESARE geführt und weiterentwickelt.

Die Datenbank verarbeitet nicht personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten dürfen nicht als Bestandteil der Datenbank verarbeitet werden. Werden solche Daten entgegen den gesetzlichen Vorgaben übermittelt, sind sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab Einlangen, zu löschen.

Die gesetzliche Datenbereitstellungspflicht betrifft Organe des Bundes und bundesgesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Andere Stellen können Daten freiwillig bereitstellen. Vereinbarungen über eine freiwillige Teilnahme können insbesondere die technische und organisatorische Abwicklung der Datenbereitstellung, die Nutzung bestehender Datenquellen und Schnittstellen, die Datenqualität, die Aktualität der Daten sowie den Zugang zu Auswertungen und Datenprodukten regeln.

Die GeoSphere Austria hat beim Betrieb der Datenbank insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung des Ausschlusses personenbezogener Daten, zur Dokumentation von Datenquellen und Datenqualität, zur Vermeidung von Mehrfachmeldungen und parallelen Datenhaltungen sowie zum Schutz sicherheitsrelevanter Informationen zu treffen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung der United Nations Disaster Risk Reduction (UN-DRR)-Schadensdatenbank

Abschätzung der Auswirkungen

Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Die zentrale UN-DRR-Schadensdatenbank wird auf Grundlage der bestehenden österreichischen Nationalen Schaden- und Ereignisdatenbank CESARE betrieben und weiterentwickelt. Bereits vorhandene Datenmodelle, Schnittstellen, technische Komponenten und Vorarbeiten sollen soweit fachlich, technisch und wirtschaftlich zweckmäßig weiterverwendet werden.

Für den laufenden Betrieb, die technische Weiterentwicklung, die Qualitätssicherung, die Dokumentation von Datenquellen und Datenqualität, die Anbindung bestehender Datenquellen sowie die Bereitstellung aggregierter Auswertungen und Datenprodukte werden derzeit jährliche Kosten von rund 60.000 Euro geschätzt.

Die Finanzierung erfolgt aus den gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsquellen der GeoSphere Austria. Soweit die UN-DRR-Schadensdatenbank Gegenstand einer Leistungsvereinbarung ist, erfolgt die Finanzierung im Rahmen der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Finanzierungsquellen.

Die Berücksichtigung der zentralen UN-DRR-Schadensdatenbank erfolgt im Rahmen der Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung für die Periode 2027 bis 2029.

Die gesetzliche Datenbereitstellungspflicht für Organe des Bundes und bundesgesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts erfasst ausschließlich bereits vorhandene Daten. Sie begründet keine Pflicht zur erstmaligen Erhebung neuer Daten, zu umfassenden Nacherhebungen oder zu unverhältnismäßigen technischen und organisatorischen Anpassungen.

Andere Stellen können Daten freiwillig bereitstellen. Teilnahmevereinbarungen dürfen keine nicht gedeckten finanziellen Belastungen für die teilnehmenden Stellen vorsehen. Allfällige Aufwendungen einer freiwilligen Teilnahme, insbesondere für technische Anpassungen oder Datenaufbereitungen, sind vor Abschluss einer Vereinbarung transparent darzustellen und zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Durch die Nutzung bestehender Datenquellen und Schnittstellen sowie durch die Vermeidung von Mehrfachmeldungen und parallelen Datenhaltungen sollen zusätzliche Aufwände möglichst gering gehalten werden.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.24

Fachversion: 1

Deploy: 3.1.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 07.09.2026 17:55:26

WFA Version: 1.8

OID: 4881

A2|B0|D0|M0